



Dornbusch Medien: Bezahlen bitte!

Heute protestierten freie Journalistinnen und Journalisten gemeinsam mit der Gewerkschaft Syndicom vor dem Sitz der Dornbusch Medien AG in Baden-Dättwil. Das Unternehmen kommt regelmässig seiner Verpflichtung nicht nach, Honorare an freie Medienschaffende zu überweisen. Dies über Monate oder sogar Jahre hinweg. Gemeinsam mit Syndicom fordern die freien Journalistinnen und Journalisten nun, dass der Verlag die fälligen Honorare innert 30 Tagen bezahlt. Der Verlag Dornbusch gibt unter anderem die Wochenmagazine „Sonntag“ und „doppelpunkt“ heraus.

2018 bezahlte Dornbusch ihren austretenden Mitarbeitenden den letzten Monatslohn und den anteiligen 13. Monatslohn nicht. Mit Unterstützung von Syndicom setzten die Betroffenen die Bezahlung dieser Ausstände auf dem Rechtsweg durch.

Noch immer aber warten über ein Dutzend freie Medienschaffende auf ihr Honorar. Etwa die Hälfte davon leben im Ausland als Korrespondentinnen und Korrespondenten für deutschsprachige Publikationen, weshalb das Eintreiben der offenen Honorare besonders schwierig ist. Syndicom sind offene Honorare in der Höhe von fast 20'000 Franken bekannt. Die Dunkelziffer dürfte einiges höher liegen, da sich immer wieder weitere Geschädigte bei der Gewerkschaft melden.

Nachdem zahlreiche Gesprächsangebote, eine Lösung für die fälligen Honorare zu suchen, nichts fruchteten, protestieren nun freie Medienschaffende mit Syndicom vor dem Sitz der Dornbusch Medien AG in Baden-Dättwil. Sie fordern, dass die fälligen Honorare innert 30 Tagen bezahlt werden. Die Protestierenden empfehlen ihren freien Berufskolleginnen und -kollegen, nur dann für den Verlag zu arbeiten, wenn das Honorar im Voraus beglichen wird.

Im Rahmen der Aktion übergaben die betroffenen Freischaffenden dem Dornbusch-Geschäftsführer und Mitbesitzer Fabian Egger die Broschüre „10 Tipps für den fairen Umgang zwischen Redaktionen und Freien“, herausgegeben von Syndicom und dem Berufsverband Impressum.

Syndicom, 28.6.2019.

Syndicom > Dornbusch Medien AG. Lohnzahlung. Syndicom, 2019-06-28